

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 140.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Dienstag den 1. Dezember.

Inserationsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 3 Kreuzer, bei mehrmaliger je 2 Kreuzer.

1874.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden angewiesen, die in No. 23 des Regierungsblatts erschienenen Verfügungen des k. Ministeriums des Innern, betr. den Schutz des Publikums gegen Gefährdung und Belästigung durch Hunde und die Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Wuthkrankheit von Hausthieren unverweilt in ihren Gemeinden zu verkünden, die gegebenen Vorschriften streng zu handhaben und die Polizei-Officianten hienach zu instruiren.
Den 27. November 1874.

K. Oberamt.
Güntner.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. Im Souverain der Markthalle macht sich die Fleischbranche immer besser, so daß am Ende der Gemeinderath genöthigt sein wird, noch mehr Verkaufsstände aufstellen zu lassen; Konkurrenz zeigt hier am besten, daß wir nur durch dieselbe wohlfeilere Fleischpreise erhalten können. Das Hammelfleisch kostete heute 10 kr., Kalbfleisch 14 kr., Schweinefleisch 18 kr.

In einem Stuttgarter Waffenladen besichtigten am 27. Abends zwei Herren ein zum Repariren dahin gebrachtes Hinterladungsgewehr, das geladen war, was indeß den Betreffenden unbekannt war. Durch, wie es scheint, unvorsichtige Manipulation der Waffe entlud sich das Gewehr, und traf einen im Laden befindlichen Arbeiter so unglücklich in den Kopf, daß er sofort den Geist aufgab. Untersuchung ist eingeleitet.

Kirchheim u. T., 25. Nov. Ende September erhielten hier auch einige Wirthe sogenannten Elsäßerwein, der per Achse auf der alten Landstraße von Göppingen kam. Viele muntelten, daß derselbe kein Natur-, sondern ein Kunstwein sei. Es hat sich nun durch die Analyse herausgestellt, daß es Schmiererei ist und die Herstellung eines solchen Eimer Weins auf 8—10 Gulden zu stehen kommt, während ihn der Göppinger Händler um 70 fl. verkauft hat. Da heute ein solches Wunder — aus Wasser Wein zu machen — nicht derartig honorirt werden kann, so ist von dem Betrogenen geklagt worden. Die Fässer dieses Elsäßerweins sind nun unter Polizeisiegel gelegt und der Staatsanwalt wird die Sache in die Hand nehmen. (N. T.)

Am 14. d. Mts. starb in seiner Vaterstadt Wunsiedel ein Mann, dessen Name in ganz Deutschland unheimliche Erinnerungen an eine traurige Zeit herausbeschwört, der königl. Rechtsanwält und Veteran der Freiheitskriege Herr Friedrich Sand, älterer Bruder des Studenten Carl Ludwig Sand, welcher am 23. März 1819 Kozebue in Mannheim ermordete und daselbst am 20. Mai 1820 mit dem Schwerte hingerichtet wurde.

Würzburg, 26. Nov. In verschiedenen Orten Unterfrankens in der Nähe Würzburgs tritt die Maul- und Klauenseuche sehr heftig auf und ist Stallperre verfügt.

Bromberg, 23. Nov. Eine Baptisten-Taufe fand gestern Nachmittag in einem Teiche an 8 Individuen, 5 weiblichen und 3 männlichen, statt. Die Täuflinge waren, wie die „Bromb. Ztg.“ meldet, nur mit einem weißen, von einem breiten Gürtel um den Leib festgehaltenen Hemde bekleidet. An diesem Gürtel ergrieff sie der Baptisten-Täufer und tauchte sie nach einem Segensspruch in das eisig kalte Wasser. Vor Beginn der Taufhandlung sang die Gemeinde ein geistliches Lied, ebenso am Schluß derselben und nach jedem einzelnen Taufacte einen Vers. Um das Taufen zu ermöglichen, mußte an der betreffenden Stelle erst das Eis, womit der Teich bedeckt war, entfernt werden.

Kassel, 27. Nov. Nach verbürgten Privatmittheilungen des „Marb. Tagebl.“ soll der Kurfürst von Hessen tödtlich erkrankt sein und in Abnung des herannahenden Todes alle seine Kinder an sein Krankenlager berufen haben.

Berlin, 27. Nov. Heutigen Morgenblättern zufolge ist im Reichskanzleramt ein neuer Entwurf eines Bankgesetzes mit Einfügung der Reichsbank ausgearbeitet worden, der unmittelbar dem Bundesrathe vorgelegt werden soll.

Kaiser Wilhelm hat dem König Ludwig einen sehr aner-

kennenden Brief über die Tüchtigkeit der bayerischen Truppen geschrieben. Dieser Brief ist eine Folge des günstigen Berichts des Kronprinzen, welcher über das 2. bayerische Armeecorps im Herbst Musterung gehalten hat.

Durch die Blätter geht eine Nachricht in Betreff der parlamentarischen Abendgesellschaften bei dem Fürsten Bismarck, wonach von der Einladung zu denselben die Klerikalen, Polen und Sozialdemokraten für die diesjährige Session ausgeschlossen wären. In dieser Form ist die Mittheilung unrichtig. Fürst Bismarck hat nur an diejenigen Abgeordneten eine Einladung ergehen lassen, welche ihre Karte bei ihm haben abgeben lassen.

In der Lindenstraße in Berlin trat ein nobel gekleideter Herr in eine Kleiderhandlung, um sich einen feinen Ueberzieher zu kaufen. Während er nun ein Prachtstück vor dem, dem Eingang gegenüber befindlichen Spiegel anprobirte und sein veredeltes Aeußere musterte, schrie plötzlich Jemand von der Straße aus durch die offene Thür in den Laden hinein: „Du Affe!“ Der anscheinend gekränkte Träger des Paleotis wandte sich um, stürzte hinaus dem frechen Schreier nach — und war auf Nimmerwiedersehen verschwunden, mit dem unbezahlten Kleidungsstück, das einen Werth von 25 Thlr. hatte.

Der Vorsitzende der siebenten Kriminal-Deputation, vor welcher die Verhandlung des Prozesses gegen Arnim stattfindet, Stadtgerichtsdirektor Reich ist seit voriger Woche behufs Studium der Akten beurlaubt. Der Begehrt nach Einlosharten zu der Verhandlung, namentlich von Seiten des Adels und der Diplomatie, übersteigt weit den zur Verfügung stehenden Raum.

Trier, 21. Nov. In der neuesten Nummer des hiesigen „Amtsblattes“ erläßt der k. Oberprokurator einen Steckbrief gegen nicht weniger als zwölf Geistliche, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist. Gegen sämtliche Geistliche liegen erstinstanzliche Strafurtheile des hiesigen k. Landgerichts zur Vollstreckung vor.

Nach einer Berechnung des „Bad. Beob.“ sibt der ehemalige Erzbischof von Gnesen und Posen bereits 288 Tage im Gefängnisse zu Ostrowo, der Bischof von Trier 257 Tage im Arresthause zu Trier, der Weihbischof Janiszewski von Posen 114 Tage im Kreisgefängnisse zu Kozim, der Bischof von Paderborn 106 Tage im Gefängnisse zu Paderborn. Der Erzbischof von Köln, der am 8. Oktober aus der Haft entlassen worden ist, saß 192 Tage im Gefängnisse zu Köln und wird schon in Kürze wieder sein altes Quartier beziehen. (Wenn diese Schwarzen durch das lange Sitzen nur nicht noch schwärzer werden.)

Die Bonn. Z. schreibt: Bischof Martin von Paderborn hat vor einigen Monaten in einer anonym erschienenen Broschüre „Die Gewissensfrage über die Maigesetze“ gesagt: mit gewissen Einschränkungen sei katholischen Beamten die Mitwirkung zur Ausführung der Maigesetze „nicht als Sünde anzurechnen, bis eine höhere kirchliche Entscheidung erfolge.“ Diese Broschüre ist in Rom wegen eben jener Stelle auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden, und Bischof Martin hat jetzt eine neue Ausgabe derselben veranstaltet, worin er, „nachdem er sich über die Stellung, welche der hl. apostolische Stuhl zu jener Frage einnimmt, Gewißheit verschafft“, die oben mitgetheilte Behauptung einfach zurücknimmt. Es steht also jetzt fest, daß nach der Lehre des „hl. apostolischen Stuhles“ ein katholischer Beamter zur Ausführung der Maigesetze nicht mitwirken darf; wenn dieses aber durch seine amtliche Stellung von ihm verlangt wird, sein Amt niederlegen muß, und wenn er das nicht thut, von seinem Pfarrer oder Kaplan nicht absolvirt werden darf. Bleibt abzuwarten, wie viele kathol. Beamte und Richter in Preußen sich dieser Entscheidung des hl. apostol. Stuhles unterwerfen und aus dem Staatsdienste austreten werden. Bis jetzt ist der Appellationsgerichtsrath v. Thimus in Köln unseres Wissens der Einzige, der das gethan.

Rosza Sandor ist zum viertenmale begnadigt worden. Lebenslänglich schwere Kerkerstrafe wird das zeitliche Loos Rosza Sandor's sein. Das Motiv des gegenwärtigen Gnadenaktes dürfte zum Theil in dem Schwächezustand des Delinquenten liegen, welcher letzterer durch seinen Ansehnt in den Kasematten von Szegedin für sein ferneres Leben unschädlich gemacht wurde.

Der 23jährige Kellner Leopold Freund aus Lusi in Ungarn, welcher dem Wirtbesitzer Katscher in einem Eisenbahncoupe mit einem Messer den Hals durchschnitten und ihn dann beraubt hatte, ist seiner That geständig und von dem Schwurgericht zu Olmütz zum Tod durch den Strang verurtheilt worden.

In einem seltsamen, mit allerlei Fittern behängten Anzuge erschien vor einigen Tagen in Temesvar eine Frau, angeblich aus Palästina kommend, welche sich als Frau des ewigen Juden zu erkennen gab, mit dem sie in Temesvar eine Zusammenkunft verabredet habe. Da man bisher ebensowenig von einer Verheirathung des ewigen Juden, wie von Frau und Kindern desselben gehört hatte, so wurden Nachforschungen angestellt, welche ergaben, daß die Frau wahnsinnig und die Wittwe eines in dem Finanzkrach des vorigen Jahres untergegangenen Kaufmanns sei. Die Unglückliche wurde darauf in einer Heilanstalt untergebracht.

London, 26. Nov. Der deutsche Botschafter, Graf Münster, theilte dem Vorsitzenden des Glasgower Protestantens-Meetings, Mr. Jew mit, daß die Beschlüsse des Meetings dem Kaiser unverzüglich unterbreitet worden wären und der Kaiser mit hoher Befriedigung vernommen habe, wie sehr das schottische Volk mit den Maximen und Grundsätzen der kaiserlichen Regierung im Kampfe gegen die ultramontanen Angriffe sympathisire. Dem ausdrücklichen Befehl des Kaisers gemäß dankte er (der Botschafter) im Namen des Kaisers für die Sendung der Beschlüsse des Meetings.

Die Aufregung in England wegen der vatikanischen Dekrete hat sich keineswegs gelegt, vielmehr eher gesteigert. Neuerdings sucht Lord Acton, indem er voraussieht, daß ihm die Gemeinschaft der kathol. Kirche theurer sei als sein Leben, in der „Times“ vom 24. Nov. zu beweisen: einmal daß zu Zeiten Jakob's I. Verhandlungen geführt wurden zu dem Zwecke, daß er den Anspruch, Könige abzusetzen, fallen lassen solle; daß er (Paul V.) dies aber weigerte, daß er die Preisgabe desselben vielmehr für Ketzerei erklärte, daß er ein Buch des Kardinals Bellarmin, der diesen Anspruch selbst warm vertheidigte und nur die unmittelbare und allgemeine Herrschaft der Päpste über die Welt leugnete, auf den Index setzte und Schriften venetianischer Geistlichen, die sich gegen diesen Anspruch erklärten, schlimmer als calvinistische nannte; — zweitens daß Urban II. die Lehre aussprach, daß der Mord eines Ketzers, sofern die Beweggründe religiöse seien, keine Sünde sei, daß dieser Satz in das Gratianische Dekret auf-

genommen wurde, daß Gregor XIII. diesen Satz in die revivirte Ausgäbe desselben, der die Vorschrift, daß niemals ein Satz aus demselben gestrichen werden sollte, vorgeheftet war, aufnahm, daß unter päpstlichem Drucke die Republik Lucca am 9. Januar 1562 ein Gesetz erließ, daß, wer einige flüchtig gewordene Bürger tödtete, 300 Kronen erhalten und strafflos sein, ja, für den Fall, daß er selber verfehmt sei, sein Bürgerrecht wieder erhalten solle, und diese Wohlthat, wenn er derselben nicht selbst bedürftig sei, auf jeden Dritten übertragen könne; daß Pius IV. am 20. Januar der Republik zu diesem „frommen und weisen Gesetze“ Glück wünschte und hinzugab, daß, vorausgesetzt dessen sorgsame Ausführung, nichts Besseres zur Ehre Gottes geschehen könne; ferner daß Innocenz III. in der Bulle „Rom crudelium audivimus“ vom 10. März 1208 den Grafen von Toulouse mit den Worten ächtete, daß demjenigen keine Treue gehalten werden darf, der Gott die Treue nicht hält“, daß der Kardinal Pönitentiar Heinrich IV. tadelte, daß er den Polen Gewissensfreiheit zugeschworen habe, jedoch hinzugab, daß, wenn er die Absicht habe, den Eid zu brechen, seine Schuld geringer sei. Dann folgen Aiten und andere Beweisstücke über den Plan des heilig gesprochenen Pius V., die Königin Elisabeth ermorden zu lassen, sowie über seine Wiederkommen, aber stets vergeblichen Versuche, die englischen Katholiken durch ihre Entbindung von dem Unterhaneneide zum Trennbruche zu verleiten, über seine fortwährenden Aufforderungen an den König von Frankreich, die Hugenotten bis auf den letzten Mann zu vertilgen, da „ein Papst, welcher den Ketzern die geringste Gnade zeigte, wider den Glauben sündigen würde, und nichts grausamer sei als Gnade und Barmherzigkeit gegen Ketzern.“ In gleicher Weise wird die moralische Mitschuld des Papstes Gregor XIII. an der Bartholomäusnacht und sein Frohlocken darüber, sowie seine Aufforderung, mit dem Morden in ganz Frankreich fortzufahren, nachzuweisen gesucht. Dann folgt der Beweis, daß Fenelon trotz des öffentlichen Widerrufs nicht daran dachte, seine Meinung wirklich für kezerisch zu halten, und daß Philipp II. und Jakob II. praktisch sehr wenig Achtung vor der Autorität des heiligen Stuhles hatten. Die Abhandlung nimmt drei und eine halbe Spalte der „Times“ ein und enthält eine Fülle geschichtlichen Materials.

Ein weiblicher Consul ist ein jedenfalls bisher noch nicht dagewesenes Novum. Frau Harris, die während des Krieges als Krankenwärlerin fungirte und in 52 Schlachten thätig war, ist zum Vereinigten Staaten Consul in Venedig ernannt worden.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

K. Kreisgerichtshof Tübingen.
Auszug
aus der Gesamtliste der Geschworenen für den Schwurgerichts-Bezirk Tübingen auf das Jahr 1875, enthaltend

die Geschworenen vom Obergerichts-Bezirk Nagold.

Von der Stadt Nagold:

- 1) Knodel, Gottlob, Kaufmann,
- 2) Maier, Simon, alt Kronenwirth,
- 3) Schötle, Carl, Speisewirth;
von Altenstaig Stadt:
- 4) Grüninger, Julius, Revierröster,
- 5) Luz, Lorenz, sen., Rothgerber,
- 6) Schill, Johann, Müller,
- 7) Welker, Johann Georg, Fuhrmann;
von Altenstaig Dorf:
- 8) Bärtele, Johann Michael, Gemeinde-
pfleger;
von Beihingen:
- 9) Krauß, Johannes, Schultheiß;
von Beuren:
- 10) Schaiße, Johann Georg, Gemeinde-
pfleger;
von Ebhausen:
- 11) Schötle, Ernst, Kaufmann;
von Egenhausen:
- 12) Volz, Michael, Bauer,
- 13) Schweikert, Christian, Kaufmann;
von Güttingen:
- 14) Bühler, Friedrich, Deconom,
- 15) Däuble, Jakob Friedrich, Papiermüller;
von Haiterbach:
- 16) Rapp, Jakob, Obermüller;
von Alt-Ruisra:
- 17) Gutkunst, Johannes, Anwalt;
von Heßhausen:
- 18) Kaufser, Johannes, Hirschwirth;
von Münderbach:
- 19) Köhler, Christian, Schultheiß;
von Oberschwandorf:
- 20) Frey, Johannes, Hirschwirth;

- 21) Koch, Johann Georg, Luchscheerer;
von Rothfelden:
- 22) Bühler, Michael, Bauer;
von Schönbrunn:
- 23) Ziegler, Johann Georg, Gemeinde-
pfleger;
von Simmersfeld:
- 24) Waidlich, Johannes, Schultheiß;
von Spielberg:
- 25) Steeb, Johann Martin, Gemeinderath
und Ochsenwirth;
von Ueberberg:
- 26) Dengler, Martin, Gemeindepfleger;
von Unterthalheim:
- 27) Kint, Ferdinand, Gemeinderath;
von Walddorf:
- 28) Beutler, Martin, Gemeindepfleger,
- 29) Rapp, Daniel Friedrich, Gemeinderath,
von Warth:
- 30) Weber, Bernhardt, Gemeindepfleger;
von Wildberg:
- 31) Gärtner, Friedrich, Kronenwirth,
- 32) Keller, Wilhelm, Bäcker,
- 33) Köhler, Peter, Lammwirth,
- 34) Reuß, Gustav Adolf, Forstmeister.
Zur Beglaubigung:
Kanzlei-Direktion.
Kurz.

N a g o l d.

Nachstehende Verfügung des Ministeriums des Innern vom 5. Nov. 1874, betreffend den Schutz des Publikums gegen Gefährdung und Belästigung durch Hunde, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß der Einwohnerchaft auf diesem Wege gebracht.
Stadtschultheißenamt.
Engel.

§. 1.

Große Hunde, wie Bullenbeißer, Hazruden, Metzger- und Schäferhunde, Neufundländer, Bernhardsiner, Leonberger und Ulmer Hunde, ebenso alle rauflustigen oder

bisfigen Hunde, wie Bulldoggen, müssen außerhalb oder des geschlossenen Hofraums des Besitzers mit einem das Beißen verhindernden Maulkorb versehen sein.

Wenn solche Hunde einen Dienst zu leisten haben, welcher mit dem angelegten Maulkorbe nicht geleistet werden kann, so darf, jedoch ausschließlich für diesen Dienst und für die Zeit der Dienstleistung, die Abnahme des Maulkorbes zugelassen werden.

§. 2.

Läufige Hündinnen sind gehörig zu verwahren.

§. 3.

Hunde, welche vorschriftswidrig (§§. 1. und 2. oben und Art. 22, Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871) betroffen werden, ist Jedermann einzufangen befugt; der eingefangene Hund muß jedoch sofort an die Ortspolizeibehörde abgeliefert werden. Gegen Erlegung einer Einfangungsgebühr von 2 Mark und gegen Erstattung der Fütterungskosten ist derselbe dem Eigenthümer zurückzugeben.

§. 4.

Wenn der Eigenthümer weder durch ein Halsband des Hundes bezeichnet ist, noch binnen 2 mal 24 Stunden nach der Einlieferung des Hundes sich bei der Polizei anmeldet, noch in dieser Zeit sonst ausgekundschaftet wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten oder zu veräußern.

Im letzteren Falle ist der Erlös nach Abzug der Kosten dem sich legitimirenden Eigenthümer des Hundes auszufolgen.

Bei werthvolleren Hunden, durch deren Veräußerung der Ersatz sämmtlicher Kosten zu erlangen ist, hat der Veräußerer ein öffentlicher Ausruf des Eigenthümers unter

Anderräumung einer kurzen Frist zur Anmeldung seines Anspruchs voranzugehen.

§. 5.
Bösartige Hunde, wozu insbesondere diejenigen zu zählen sind, welche ungerührt einen Menschen angefallen haben, ebenso räubige und sonst mit edelhaften Krankheiten behaftete Hunde sind von Polizeiwegen tödten zu lassen. Solche Hunde sind bis zur Entscheidung über eine erhobene Beschwerde in sicheren Gewahrsam zu nehmen; die Kosten dieser Maßregel hat der Eigentümer des Hundes vorzuschließen.

§. 6.
Außer dem durch Art. 22 Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 ausdrücklich ortspolizeilicher Anordnung zugewiesenen Verbote des Mitbringens von Hunde an öffentliche Orte bleibt auch die Erlassung von sonstigen nach örtlichen Verhältnissen zum Schutze des Publikums erforderlichen Vorschriften der Ortspolizeibehörde vorbehalten.

§. 7.
Die Kreisregierung ist befugt, in außerordentlichen Fällen die Abhaltung einer Hundeschau anzuordnen. Zu einer solchen Schau hat jeder Besitzer eines Hundes den letzteren an dem bezeichneten Orte zu stellen.

Stuttgart, den 5. November 1874.
Sid.

R. Oberamtsgericht Horb. Diebstahl-Anzeige.

Dem Anton Bernhard von Baisingen wurde am 27. Oktober, Vormittags 9 Uhr, aus seinem unverschlossenen Schlafzimmer entwendet:

Eine silberne Cylinderuhr mit gelbem, um den Stundenzeiger herum weißem Zifferblatt, sammt Uhrengehäuse von braunem ausgefärgtem Holz. Der Sekundenzeiger fehlt.

Ferner eine silberne Schlangentette, an einem Ende mit einem Pferdekopf und Karabiner, am andern Ende mit einem Uhrenschlüssel, dessen Griff in einem 1/2 Frankstück besteht, worauf ein Engel ist.

Des Diebstahls verdächtig sind zwei Handwerksburschen, der eine nennt sich Ernst Schleier, Tuchmacher aus Guben, der andere Carl Friedrich, Barbier aus Hamburg. Von Bollmaringen, N. Horb, wo sie übernachteten, sollen sie den Weg nach Rottenburg und Nagold eingeschlagen haben.

Signalement: Alter 20—22 Jahre, Größe 5' 7", der eine hat blonde Haare, braunes Gesicht, Dächlesklappe; der andere schwarze Haare, schwarze Augen, langen Rock, Dächlesklappe, beide tragen Stöcke.

Dies wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Der Untersuchungsrichter:
Walker.

Enzthal. Afford, Zimmerarbeit betr.

Die Erneuerung des schadhaften Böschungskroftes an der Floßeinbindstätte bei Gumpelscheuer in dem Ueberschlagsbetrag von

253 fl. 30 kr.

Wird
Mittwoch den 2. Dezember, Vormittags 11 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Lamm in Gumpelscheuer veraccordirt, wozu tüchtige Zimmerleute mit dem Beifügen eingeladen werden, daß solche, welche dem Unterzeichneten nicht bereits als tüchtig bekannt sind, sich mit amtlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Hirsau, den 28. November 1874.
R. Straßenbau Inspektion Calw.
Feldweg.

Nagold-Horber Bahn. Verkauf des Inventars einer Arbeitermenage.



Die Eisenbahnverwaltung beabsichtigt das zur Einrichtung der Arbeitermenage bei Gutingen (Station Hochdorf der Nagold-Horber Bahn und Station Mühlen der Oberneckarbahn) gehörige Inventar im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Dasselbe besteht in:

vielem Schreinwerk, der Küchenausrüstung, der gesammten Wirtschaftseinrichtung, der vollständigen Beleuchtungseinrichtung (für Erdöl), Rouleaux und Vorhänge, 135 Stück eisernen Bettladen mit vollständigen Betten, einer Handfeuerspritze, und sonstigem Hausrath.

Der Verkauf findet
Donnerstag den 10. Dezember und die folgenden Tage statt.

Beginn der Verhandlung an Ort und Stelle

Morgens 10 Uhr.
Calw, 26. November 1874.
R. Betriebsbauamt.
Fuchs.

Enzthal. Steinlieferungs-Afford.

Die Lieferung des Straßenunterhaltungsmaterials auf der Enz-Nurgthalstraße in der Markung Enzthal von der Enzbrücke bei Enzklösterle bis zum Poppelsee wird nächsten

Mittwoch den 2. Dezember, Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zum Lamm in Gumpelscheuer veraccordirt, wozu tüchtige Affordsliebhaber eingeladen werden.

Hirsau, den 29. Nov. 1874.
R. Straßenbau Inspektion Calw.
Feldweg.

Wilberg. Schafwaide-Verpachtung.

Die Schafwaide auf der hiesigen Gesamtmarkung, welche 400—500 Stück ernährt, kommt am

Mittwoch den 9. Dezember, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich zur Verpachtung, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Steigerer haben gemeinderäthliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Den 29. November 1874.
Stadtpflege.

Nagold. Lehrergesangverein

am Mittwoch den 2. Dezember, wobei aus besonderen Gründen zahlreiches Erscheinen wünschenswerth ist.

Die Schultheißenämter werden ersucht, etwaige Nachrichten über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Wehrmannes Heinrich Lederer aus Horb, geb. den 16. Oktober 1845, ein Bierbrauer, an unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen.
Landwehrbezirkskommando Horb.
Späth, Major.

Nagold. Sprengerlesmödel

lehnt aus
Carl Pflomm.

Nagold. Auf Weihnachten

empfehle ich zur Backerei feinsten Sprengerleszucker, Sprengerlesmehl, neue Mandeln, neue Citronen, neuen Citronat und Pommeranzenschalen, neue Zibeben und Rosinen und rein gemahlene Gewürze.
Carl Pflomm.

Nagold. Militär- & Veteranen-Berein.

Zu der Gedächtnisfeier der Schlacht bei Champigny, sowie der hiesigen im letzten Krieg gefallenen Kameraden werden sowohl sämtliche Aktio- als auch die H. Ehrenmitglieder des Vereins und alle Freunde der Sache auf nächsten

Mittwoch den 2. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, zu einer geselligen Unterhaltung unter Mitwirkung des verehrlichen

Fiederkranzes

in das Gasthaus zur Linde hier freundlichst eingeladen.

Vorstand. Ausschuß.

Nagold. Puppenköpfe, Puppengestelle & Wachsäuflinge

zum Ankleiden empfiehlt
Carl Pflomm.

Nagold. Metzelsuppe



am Andreasfeiertag den 30. d. M. bei
Friedr. Essig.

Nagold. Terneau-Wolle

Neben meinem in allen Farben und Schattirungen frisch sortirten Lager in empfehle ich angefangene und desinertige Straminschuhe, Hosenträger, Gürtel & Rindertäschchen.

Auch habe Mooswolle beigelegt.
Carl Pflomm.

Nagold. Ein tüchtiger Knecht

zu 2 Pferden findet sogleich einen Platz durch die
Redaktion.

Nagold. Das Neueste

in Herren-Gravatten, Binden und Anhänger empfiehlt
Carl Pflomm.

Nagold. An- und Verkauf

von Staatspapieren, Pfandbriefen u. Wechseln u. Auszahlungen nach Amerika prompt und billig bei
Gottlob Knobel.

Nagold. Wein Lager in Winterwaaren

ist bestens sortirt und empfehle solches zu äußerst billigen Preisen.

Fritz Wagner, Schuhmacher.

Nagold. Auswanderer nach Amerika



empfangen die Annahme-Scheine sowohl auf die berühmten Bremer, Hamburger, als auch auf Antwerpener Dampfschiffe bei Unterzeichnetem zu denselben fixen Preisen wie in den Häfen selbst.



Der concessionirte Bezirks-Agent:
Gottlob Knodel.

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei und Bleicherei

von **A. Rädler und Co.**
in **Weiler und Bäumenheim,**
Post- und Bahnstation Mertingen, Bayern.

Wir machen hiemit die ergebene Anzeige, daß Herr **Adolph Frauer** in **Wildberg** ermächtigt ist, für uns Flachs, Hanf und Abwerg zum Verspinnen, Verweben, Zwirnen und Bleichen in Empfang zu nehmen und sichern billigste, beste und schnellste Ausführung der geehrten Aufträge zu. Muster und Preise können jederzeit bei obengenanntem Herrn eingesehen werden.

Lebensversicherungsbank J. D. in Gotha.

Stand am 1. Oktober 1874.

Versichert 44246 Personen mit	88,295700 Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:	
Versichert 2597 Personen mit	6,152700 "
Ausgabe für 655 Sterbefälle	1,271100 "
Eingenommen an Prämien und Zinsen	2,815000 "
Bankfonds 21,600000 Thaler.	
Dividende im zehnjährigen Durchschnitt 36,4 Prozent.	

Weitere Auskunft ertheilt der Agent:

C. W. Wurft, Verwaltungs-Aktuar in Nagold.

Medaille Ulm 1871. Schwäbische Industrierausstellung.	Wiener Welt-Ausstellung Anerkennungsdiplo. Für die bestbekannte Flachs-, Hanf-, Werg- spinnerei, Weberei, Zwirnerei und Bleicherei Bäumenheim	Ehrendiplome München 1868, 1871 & 1872. Landwirtschaftliche Ausstellungen.
---	--	--

Post- und Bahn-Station Mertingen, Bayern,

nimmt **Flachs, Hanf und Abwerg** fortwährend zum Lohnverspinnen, **Weben, Zwirnen und Bleichen** an:

Herr **F. Stockinger** in Nagold.

Nagold.
Chocolade
aller Art von G. A. Weib zu billigsten
Preisen bei
Carl Pfomm.

Nagold.
Landwirthschaftlicher
Bezirks-Verein.
Die noch im Ausstand laufenden Jahres-
Beiträge zur landw. Vereinskasse wollen
gefälligst eingefandt werden.
Bischer, Cassier.

Nagold.
Basler Lebkuchen
auch heuer wieder in anerkannt vorzüglicher
Qualität bei
Carl Pfomm.

Nagold.
Nähmaschinen
Doppelsteppstich-Maschinen in allen Sy-
stemen zu fl. 90-120, für Sattler, Schuh-
macher, Kappenmacher etc. zu fl. 56-80,
für Schneider und Nätherin etc. zu fl. 25-
44. Familienhandmaschinen sind stets zum
Fabrikpreise zu haben bei
Fried. Stockinger.

Altenstaig.
Liqueure,
per Schoppen 8-12 kr. bei
M. Raschold, Conditior.

Altenstaig.
Unterzeichnete hat sogleich gegen doppelte
Sicherheit
300 fl.
zum Ausleihen parat.
Hutmacher Walz, Wittwe.

Altenstaig.
Lebkuchen
en gros liefert sehr billig
M. Raschold, Conditior.

Wildberg.
Empfehlung von Lebkuchen
und Sprengerlen.
Bei herannahender Verbrauchszeit em-
pfehle ich der Unterzeichnete seine Lebkuchen,
Basler und andere, sowie Sprengerle und
Confekt zu den bekannten Preisen; die
Herrn Kaufleute und Händler werden um
geneigte Abnahme unter Zusicherung reeler
Bedienung ersucht.
Friedrich Seeger, Bäcker.

Röhlingen.
Knecht-Gesuch.
Ich suche gegen guten Lohn einen
tüchtigen Ochsenknecht und könnte derselbe
gleich oder auch erst auf Weihnachten ein-
treten.
Eugen Schötle,
Landwirth.

Verantwortlicher Redacteur: Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. W. Zöiser'schen Buchhandlung in Nagold.

Altenstaig.

Erdöl

verkauft sehr billig
M. Raschold, Conditior.

Berned.

Malz,

besten Qualität, empfiehlt in größeren und
kleineren Parthien zu den billigsten Preisen
J. Graf zum Waldhorn.

Stellensuchende aller Branchen
werden placirt
Bureau „Germania“, Breslau,
Neuschestrasse 52.

Spielwerke

von 4 bis 200 Stücke spielend; mit
Expression, Mandoline, Trommel,
Stockenspiel, Castagnetten, Himmels-
stimmen etc.

Spieldosen

von 2 bis 16 Stücke spielend, Neces-
saires, Cigarrenständer, Schweizer-
häuschen, Photographicalbums,
Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbe-
schwerer, Cigarren-Etui's, Tabak- u
Zündholzdosen, Arbeitstische, Flaschen,
Viergläser, Portemonnaies, Stühle etc.;
alles mit Musik. Stets das Neueste
empfehle ich

J. G. Sellen, Bern.

Preis-courante versende franco.
Nur wer direkt bezieht, erhält Sellen's-
sche Werke.
Größtes Lager von Holzschneidereien.



Allen Kranken & Hülfesuchenden

versende ich auf portofreies Anfragen
unentgeltlich das Buch

Untrüglige Hilfe und Linderung
allen Leidenden.

E. Zerling in Braunschweig.
NB. Taufende danken diesem Buche ihre
Genehung.

Unterschwandorf.
140 fl. 200 fl.
Pfleghaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit
hat auszuleihen
Gutspächter Steimle.

Ebershardt.
Es liegen
300 fl. Pfleggeld
zum Ausleihen zu 5 Procent gegen gesetz-
liche Sicherheit parat bei
Pfleger Andreas Weif.

Oberjettingen.
Es liegen gegen gesetzliche doppelte Si-
cherheit
3 bis 400 fl.
Pfleghaftsgeld sogleich zum Ausleihen
parat.
Pfleger Matthäus Röhm.

Frucht-Preise.
Nagold, den 28. November 1874.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Alter Dinkel	—	—	—
Neuer Dinkel	4 30	4 12	4 —
Haber	4 48	4 40	4 32
Berke	5 12	5 10	5 —
Bohnen	—	5 —	—
Weizen	—	6 12	—
Roggen	—	5 18	—

